

# Fischereiverein Wildeshausen e.V.

## **Gewässer-/Befischungsordnung**

Diese Bestimmungen und Vorschriften dienen ausschließlich der Hege und Pflege unserer Gewässer und ihrer Bewohner. Sie verlangen von jedem Vereinsmitglied absolute Waidgerechtigkeit.

- 1. Die Hälterung von lebenden Fischen ist grundsätzlich verboten!**
- 2. Angeln mit Köderfischen:** Es darf nur mit totem Fisch geangelt werden. Er ist vor dem Anködern waidgerecht zu töten! Hecht-Zander-Salmoniden-Karpfen-Schleie-Aal sind als Köder verboten!
- 3. Angeln nur vom Ufer aus!** Eisangeln und das Angeln vom Boot sind verboten!  
**Ausnahmen:** Das Watfischen und das Bootsangeln sind auf folgenden Strecken erlaubt:
  - Hunte oberhalb vom Altarm Moormarsch bis 20m oberhalb des E-Werkes
  - Hunte unterhalb von der Brücke Heemstraße bis zur AuemündungDas Bootsangeln ist auf der Hunte nur für Erwachsene Vollmitglieder erlaubt. Nähere Bestimmungen sind der Homepage zu entnehmen oder im Fischerheim zu erfragen.
- 4. Reusen:** Pro Mitglied sind bis zu 2 Reusen, Spannweite bis 100 cm, erlaubt. Sie sind mit einem Namensschild und einer während des Sprechtags erhältlichen Nummer zu kennzeichnen und regelmäßig zu kontrollieren. Sie dürfen nur in der Hunte auf unserer Vereinsstrecke ausgelegt werden.
- 5. Fangbuch:** Fänge von Lachs-Meerforelle-Bachforelle-Saibling-Hecht-Karpfen-Zander sind sofort nach der waidgerechten Versorgung in das Fangbuch einzutragen!  
Alle anderen Arten und das Gewicht der o. g. Arten werden nach Beendigung des Angeltages notiert. Ein neues Fangbuch ist nach Rückgabe des „alten Buches“ beim Vorstand erhältlich.
- 6. Tages-Fangbegrenzung: Salmoniden insgesamt 4 Stück, Karpfen 2 Stück, Hecht oder Zander 2 Stück.**
- 7. Fangliste:** Bitte Stückzahl und Gewicht der Fische den Gewässern zuordnen. Die Fangliste ist gewissenhaft zu führen und bis spätestens zum 15.01. des nächsten Jahres beim Vorstand abzugeben! (während des Sprechtags, per Post oder im Briefkasten am Fischerheim.)
- 8. Angelplätze:** Sie sind sauber zu halten und zu verlassen! Unrat am Gewässer ist mitzunehmen! **Zelten-offenes Feuer-Grillen** ist an allen Gewässern verboten!  
**Wetterschutzvorrichtungen:** Die Benutzung eines Anglerzeltes, Schirmzeltes oder einer anderen Vorrichtung, die dem Schutz vor Witterungseinflüssen, aber nicht vorwiegend dem Zwecke der Übernachtung dient, ist dem Angler grundsätzlich erlaubt, sofern diese nicht mehr Raum als für 2 Personen bietet und über keinen festen Zeltboden verfügt.
- 9. Fahren und Parken:** Das Befahren und Parken am Hunteufer ist verboten und landwirtschaftliche Zufahrten sind freizuhalten! Das Befahren der gesperrten Wege ist nur zulässig mit der am KFZ angebrachten Vereinsplakette! PKWs nur an markanten Plätzen und Wegesrändern parken.
- 10. Fischtreppe und Aufstiegshilfen:** Hier besteht ein Fischerei-Schutzgebiet von min. 50m nach oberhalb und unterhalb! Bei Wehren besteht ein Schutzgebiet von mindestens 20m nach oberhalb und unterhalb!  
**Mit Beginn der Salmonidenschonzeit ist unterhalb des Wildeshauser Wasserkraftwerks bis zur Brücke Heemstraße (ca.300m) das Spinnfischen mit Wobbler, Blinker und Spinner verboten!**
- 11. Hunte:** Sie darf beidseitig vom Stau 3 Varenesch bis Brücke Tungeln (B69) befischt werden.
- 12. Visbeker Aue, Altonaer Mühlbach und Katenbäke:** Im Altonaer Mühlbach besteht von der Eisenbahnbrücke bis zum Wehr der Wassermühle in Altona sowie von der **Autobahn bis 700m nach oberhalb(Ende des Waldes)** ein ganzzjähriges Angelverbot! Während der Saison (vom 01.03-14.10) ist in diesen Gewässern nur eine Angel erlaubt! Strecken siehe Erlaubnisschein. **Angelverbot für Gastangler!**
- 13. See Ahlhorn:** Parken nur auf dem Parkplatz vor dem Tor. Es besteht ein absolutes Anfütterungsverbot.
- 14. Gastangler:** Vom 01.02. bis zum 31.10. können Gastkarten im Fischerheim während der Öffnungszeiten erworben werden. Außerdem sind sie online bei [www.meineangelkarte.de](http://www.meineangelkarte.de) erhältlich.  
**Der See Ahlhorn sowie die Teichanlage Luerter Schlatt sind für Gastangler gesperrt!**